



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für den „Oldie Ü32 Stadtpokal“ im Spieljahr 2026/2027

Veranstalter

Die Ausrichtung der „Oldie Ü 32-Stadtpokal“-Spiele wird vom KFA Kreis Essen übernommen.

Stadtpokal

Der „Oldie Ü 32-Stadtpokal“ wird in jedem Jahr neu ausgespielt. Er geht in den endgültigen Besitz des Vereins über, der ihn „DREIMAL“ hintereinander gewonnen hat. Preisgelder werden nicht ausgespielt und ein Startgeld für diesen Wettbewerb wird nicht erhoben. Der Stadtpokalsieger erhält den Wanderpokal und hat eine entsprechende Gravur vorzunehmen. Beide Endspiel-Teilnehmer erhalten je einen Spielball.

Spielmodus

- Jeder Verein kann nur eine Mannschaft für diesen Wettbewerb melden. Für 2026/2027 haben sich insgesamt 33 Mannschaften gemeldet.
- Es wird im KO-System gespielt.
- Die Spielpaarungen bis zum Endspiel wurden am 31.07.2026 ausgelost und sind im Internet unter www.fussball.de einzusehen
- Heimrecht in der Spielpaarung hat die zuerst geloste Mannschaft.
- Der Sieger erreicht die nächste Runde.
- Das Endspiel wird am Pfingstmontag, dem 17.05.2027 im Rahmen der „Kreispokalendspiele für Herren und Oldies“ ausgetragen. Der Termin ist bindend.

Spieltermine

- | | |
|-----------------|------------------------------|
| • 1. Runde | 12. September 2026 |
| • 2. Runde | 10. Oktober 2026 |
| • 3. Runde | 14. November 2026 |
| • Viertelfinale | 13. März 2027 |
| • Halbfinale | 10. April 2027 |
| • Endspiel | 17. Mai 2027 (Pfingstmontag) |



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für den „Oldie Ü32 Stadtpokal“ im Spieljahr 2026/2027

Die Spieltermine sind verbindlich. Es ist nur eine Spielvorverlegung möglich. Diese Verlegung wird nur genehmigt, wenn das schriftliche Einverständnis (DFBnet) beider Spielpartner vorliegt. Tritt eine Mannschaft nicht zu einem vorgegebenen Spieltermin an, scheidet diese Mannschaft aus dem Wettbewerb aus.

Bei Nichtantritt ist eine Meldung 7 Tage vor Spielbeginn dem zuständigen Staffelleiter zu melden. Ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld!

Spielberechtigung

- Alle eingesetzten Spieler müssen eine Pflicht-Spielberechtigung für ihren Verein besitzen.
- Grundsätzlich müssen alle Spieler am Spieltag 32 Jahre alt oder älter sein.
- Jede Mannschaft kann während des Spiels 6 Spieler auswechseln, während der gesamten Spielzeit. Diese Spieler dürfen aber nicht wieder eingewechselt werden!
- Spieler, die in den Meisterschaftsspielen des Vereins in der Saison 2026/2027 eingesetzt wurden (außer Kreisliga B und C), haben keine Spielberechtigung für den Ü32-Kreis Pokal. Ausgenommen sind Spieler, die 6 Wochen nicht in Meisterschaftsspielen (ab Kreisliga A oder höher) eingesetzt wurden.
- Eine Kontrolle der Spielberechtigungen obliegt allein den Vereinen. Die Vereine können beim Kreissportgericht (KSG) innerhalb der Einspruchsfrist gegen Gebühr Einspruch einlegen gegen die Spielwertung, mit Hinweis auf die Durchführungsbestimmungen.
- Siehe Durchführungsbestimmungen Kreis Essen sowie WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo)

Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt keine Verlängerung, (einzige Neuerung gegenüber dem Vorjahr!), sondern der Sieger wird direkt durch Elfmeterschießen nach den DFB-Richtlinien ermittelt.

Anstoßzeiten und Spielberichte im DFBnet

Die Spiele werden im DFBnet geführt, daher ist die Anstoßzeit mindestens 10 Tage vor Spielbeginn ins DFBnet vom Verein selbst einzutragen. Danach kann die Anstoßzeit und alle vorgezogenen Spielverlegungen nur noch über das DFBnet



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für den „Oldie Ü32 Stadtpokal“ im Spieljahr 2026/2027

(Button: Antrag auf Spielverlegung) gestellt und vom zuständigen Staffelleiter geändert werden – aber nur mit Zustimmung des Spielpartners. Die Meldung ist beizufügen.

Spielberichte: Es wird der DFBnet-Spielbericht eingesetzt. Die Eintragung der Spieler erfolgt über die Eingabe in den DFBnet-Spielbericht und wird in das eingerichtete Formular eingetragen. **Bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn müssen die Vereinsvertreter die Eintragungen und die Freigabe vorgenommen haben.**

Sollte dieses nicht erfolgen, wird ein entsprechendes Ordnungsgeld erhoben!

Anschließend hat nur noch der/die Schiedsrichter/in die Möglichkeit, Veränderungen bei den Eintragungen der Spieler vorzunehmen. Nach Spielschluss ist ausschließlich der/die Schiedsrichter/in für das weitere Ausfüllen des Spielberichts verantwortlich.

Die Schiedsrichter/innen sind angewiesen, die Eintragungen im Spielbericht zeitnah nach dem Spiel noch auf der Platzanlage vorzunehmen. Der Heimverein stellt die von äußeren Störungen freie Möglichkeit zur Anfertigung des Spielberichtes auf der Platzanlage sicher. Den Vereinsvertretern ist auf Wunsch Einblick in die Eintragungen zu gewähren. Danach ist der Spielbericht freizugeben. Die Eintragungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht müssen durch die Vereinsvertreter nach dem Spiel nicht mehr bestätigt werden. Eine Zusendung des Spielberichtes durch den Verein an den Staffelleiter entfällt. Das Ergebnis ist vom Platzverein spätestens eine Stunde nach Spielschluss ins DFBnet zu melden.

Schiedsrichter/innen

Ist das Spiel rechtzeitig mit der Anstoßzeit ins DFBnet eingepflegt worden, werden die Schiedsrichter/innen von dem SR-Ansetzer über DFBnet angesetzt und brauchen von den Vereinen nicht eingeladen zu werden.

Für die Ansetzung ist zuständig:

Stefan Heuer 0172 - 207 45 51 und/oder über Mail Stefan.Heuer@fvn.de

Sollte der/die angesetzte Schiedsrichter/in nicht erscheinen, ist das Spiel trotzdem auszutragen. Hier hat dann der Gastverein das Vorrecht der Spielleitung. Verzichtet er auf dieses Recht, ist das Spiel vom Gastgeber zu leiten. Das Pokalspiel darf auf keinen Fall ausfallen, weil der/die angeforderte Schiedsrichter/in nicht erschienen ist. Können sich beide Vereine nicht auf einen Schiedsrichter einigen und das Spiel fällt aus, wird dieses Spiel für beide Vereine als Niederlage gewertet. Der nicht neutrale SR (Vor- und Zuname) ist im Spielbericht einzutragen und alle relevanten Angaben zum Spiel sind im Spielbericht zu vermerken. Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld!



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für den „Oldie Ü32 Stadtpokal“ im Spieljahr 2026/2027

Eintrittsgelder

Zu jedem Spiel kann ein Eintrittsgeld erhoben werden.

- Höchstbeträge:
- Erwachsene 3,50 Euro
 - Rentner / Schwerbeschädigte / Studenten 2,00 Euro

Vom Erlös „Eintrittsgeld“ werden die Schiedsrichterkosten und eventuell anfallende Kosten für den Platzaufbau bezahlt.

Sollte kein Eintrittsgeld erhoben werden oder der Erlös der Eintrittsgelder die Kosten nicht abdecken, gilt als Grundsatz:

Der Platzverein trägt die Schiedsrichter- und Platzaufbaukosten, der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.

Trikots mit Rückennummern

In den Spielen müssen Trikots mit Rückennummern getragen werden und mit der Eintragung des Spielers in den Spielbericht übereinstimmen.

Spielberechtigungsliste (DFBnet)

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der/die Schiedsrichter/in oder Spielleiter/in die Kontrollen anhand der vorzulegenden Spielberechtigungsliste vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen

Im DFBnet sind die Lichtbilder (VOR FREIGABE der Mannschaftsmeldung) der Spieler zu hinterlegen. Nimmt ein Spieler ohne Lichtbild im Spielbericht am Spiel teil, wird der Verein in das dafür vorgesehene Ordnungsgeld genommen.

Eine sogenannte „Gesichtskontrolle“ kann durch den/die Schiedsrichter/in oder durch die beteiligten Mannschaften verlangt werden! Fehlt das Lichtbild bei dem Spieler im DFBnet, soll gemäß § 32 (2) SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, erfolgt automatisch die Abgabe der Angelegenheit durch den Gruppenleiter an die zuständige Rechtsinstanz! Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WDFV. Liegt kein gültiger Lichtbildausweis des Spielers vor, ist der/die Schiedsrichter/in gehalten, eine formlose Erklärung des Vereins mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des betroffenen Spielers



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für den „Oldie Ü32 Stadtpokal“ im Spieljahr 2026/2027

einzufordern. Bei Auswechselspielern ist es die Pflicht des Vereins, nach dem Spiel unaufgefordert gegenüber dem Schiedsrichter die Identität dieses Spielers nachträglich nachzuweisen

Ordnungsdienst

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird durch den/die Schiedsrichter/in bei etwaigen Vorkommnissen ein entsprechender Vermerk im Spielbericht erfolgen. Ein entsprechendes Ordnungsgeld wird dann erhoben.

Hinweis auf § 29 (2) SpO/ WDFV, Pflichten der Platzvereine: Der Platzverein ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat für den notwendigen Schutz des Gastvereins, des/der Schiedsrichters/in und der –Assistenten/innen auch auf dem Heimweg zu sorgen. Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen. Der Platzverein ist für die Ausschreitungen von Zuschauern verantwortlich.

Der/Die Schiedsrichter/in sollte aber im Rahmen seines Ermessens auf die jeweilige Situation eingehen; hier z.B. bei einer frühzeitigen Anstoßzeit, bei welcher sich außer den Spielern und den verantwortlichen keine weiteren Personen auf der Platzanlage befinden, auf einen Ordnungsdienst verzichten.

Einspruch und Beschwerde

Einsprüche und Beschwerden sind gemäß der „Rechts- und Verfahrensordnung WDFV“ einzulegen. Dies muss per Einschreiben oder durch Nutzung des „Elektronischen Postfachs“ erfolgen.

Schlechte Platzverhältnisse und Spielabsage

Wenn städt. Sportplätze durch die Stadtverwaltung/Sportamt gesperrt werden, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung innerhalb von 5 Tagen zuzusenden.

Bei schlechten Platzverhältnissen haben die Vereine eigenständig das Recht betreffende Spiele abzusagen (Hausrecht: Stadt mit entsprechender Bescheinigung oder Verein als Eigentümer/ Nutzer).



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für den „Oldie Ü32 Stadtpokal“ im Spieljahr 2026/2027

Bei Spielabsagen muss der Platzverein sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den/die Schiedsrichter/in informieren und im DFBnet den Spielausfall dokumentieren. Der Gastverein hat die Möglichkeit, sich beim Staffelleiter durch Rückfrage von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

Veröffentlichung

Die Durchführungsbestimmungen für diesen Wettbewerb „Oldie Ü32-Stadtpokal“ 2026/2027 wurden den teilnehmenden Vereinen über das FVN-Postfach zugesandt und auf die jeweiligen Kreisseiten zum Download eingestellt. Die Spieltermine und Spielpaarungen wurden ins DFBnet eingestellt und sind unter www.fussball.de einzusehen.

Staffelleitung

Jochen Meiler - Beisitzer KFA Essen

Stand 31.07.2026